

**Informationen zur zweiten Klausur am 30.06.23**

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene,  
bitte beachten Sie folgende Hinweise zur zweiten Klausur:

1. Die zweite Klausur findet am **Freitag, den 30.06.2023**, statt. Die Bearbeitungszeit (zwei Zeitstunden) wird um **08:30 beginnen** und um **10:30 enden**. Sollte sich der Beginn der Klausur aus organisatorischen Gründen verzögern, wird die Schreibzeit entsprechend später enden.

2. Die Klausur wird in mehreren Räumen geschrieben. Die Zuordnung zu den Räumen richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie am Tag der Klausur zu dem Raum kommen, der Ihnen nach Maßgabe der folgenden Übersicht zugeordnet ist.

Anfangsbuchstabe des Nachnamens	Raum
<b>A – E</b>	<b>Heuscheuer I</b> , Große Mantelgasse 2
<b>F – K</b>	<b>Heuscheuer II</b> , Große Mantelgasse 2
<b>L - Z</b>	<b>Hörsaal 13</b> , Neue Uni

3. Es wird eine **Einlasskontrolle** stattfinden. Bitte bringen Sie für diese Ihren **Studierendenausweis** mit. Der Einlass beginnt um **8:00 Uhr**. Bitte erscheinen Sie pünktlich.

4. Hingewiesen wird auf die eingeschränkte Zulässigkeit von Kommentierungen in den Gesetzestexten. Die Hinweise des Landesjustizprüfungsamtes für das erste Examen gelten für die Übung entsprechend. Diese können auf der [Homepage des LJPA](#) im Bereich „Hilfreiche Informationen und Downloads zur Prüfung“ unter „Hilfsmittel“ eingesehen werden. Die Gesetzestexte werden von den Aufsichten kontrolliert. Verstöße gegen diese Vorgaben können dazu führen, dass Ihre Bearbeitung nicht gewertet wird.

5. Gegenstand der Klausur können auch Vorschriften aus dem BGB oder der StPO sein, soweit sie im Rahmen der angekündigten Klausurgegenstände relevant sind. Es ist daher zulässig, neben einem StGB auch ein BGB/eine StPO in der Klausur zu verwenden bzw. Gesetzessammlungen, welche diese Gesetze enthalten. Ebenfalls ist es zulässig, sich Paragraphen aus dem BGB oder der StPO auszudrucken und diesen Ausdruck in der Klausur zu verwenden. Die Hinweise des LJPA zur Zulässigkeit von Kommentierungen finden auch insoweit Anwendung.

6. Die Klausurbearbeitung ist am Ende des Gutachtens zu **unterschreiben**.

7. Wenn die Klausuraufsicht das Ende der Schreibzeit bekannt gibt, ist die Bearbeitung ggf. noch zu unterschreiben und das **Schreiben anschließend umgehend einzustellen**.

8. Bitte fertigen Sie ein **gut leserliches Deckblatt** für Ihre Klausur an. Das Deckblatt soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Datum, Name des Aufgabenstellers, „Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene – zweite Klausur“. Lassen Sie bitte beim Anfertigen der Reinschrift einen ausreichenden **Korrekturrand**.

9. **Bitte nummerieren Sie jede Seite Ihres Gutachtens**. Es ist **nicht** zulässig, nach Ende der Bearbeitungszeit Seitenzahlen zu ergänzen.

10. Bitte bringen Sie zur Klausur einen **Tacker** o.ä. mit, um Ihre Klausurbearbeitung zusammenzuheften, bevor Sie diese abgeben. Der Klausursachverhalt muss nicht mit abgegeben werden.

11. Mobiltelefone, Smartwatches und ähnliche technische Geräte sind während der Klausur auszuschalten und nicht am Sitzplatz, sondern zusammen mit Jacken und Taschen außerhalb der Sitzreihen aufzubewahren.

Viel Erfolg!